Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 15. Februar 1848

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Rathsprotocoll

Zur Sitzung vom 15. Februar 1848 in Oekonomicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger
〃 M. R. Maurer
〃 〃 〃 Buberl
〃 〃 〃 Bleyer
〃 〃 〃 Knoll
〃 Oekon. Rath Woisetschläger
〃 〃 〃 Kaindl
〃 〃 〃 Eisen
Sekret. Pospischil

H. Schlager
Rizzolli
Zeininger
Bürgerausschüsse

Referat des Hrn. M. R. Maurer

1211. Genehmigte Armenarzneirechnung des Apothekers Brittinger vom 2. Milit. Quartal 1842.
Dem Kassaamte mit dem zuzustellen, die adjustirten 41 fl 32 ¼ CMz an den Apotheker Brittinger aus der Pfarrkonkurrenzkasse auszubezalen.

1342. Protokoll mit Johann Fischer bezügl. seines Wohnzinsrückstandes pr. 2 fl CMz zur Stadtkasse.
Wird ein Termin zur Einzahlung bis Ende Mai d.J. bewilligt.

1432. Revis. Bemerkungen über die Rechnung des milden Versorgungsfonds pro 1847.
Wird zur Aufname dieser Rechnung die 18 CMz bestimmt, wozu die Oeko. Räthe und Bürgerausschüsse vorzuladen sind.

Referat des H. M. R. Bleyer.

7803 anno 1847. Leopold Müller kündet die zu Gunsten gemeiner Stadt Steyr auf seinem Reale haftenden Kapitalien pr. 64 fl 20 xr W.W. u. 53 fl 1 3/4 xr W.W. einvierteljährig auf.
Aufzubehalten und sind bereits die aufgekündeten u. fälligen 2 Kapitalien vom Kassaamte s. Zinsen in Empfang zu nehmen.

8482 anno 1847. Josef Garstenauer kündet derselben ein Kapital von 200 fl CMz.
Bescheid wie ad Num. 7803.

8783. Johan Wingert kündet derselben 2 Kapitalien auf pr. 67 fl 26 xr W.W. u. 78 fl 1 xr W.W.
Gleicher Bescheid wie ad N. 7803 P.

Referat des H. Oek. Raths Woisetschläger.

1340. Kreisamts Signatur No. 1340 P. wegen zu erstattender Supererläuterungen über die Bauamtsrechnung v. Jahr 1845.

Dem Bauverwalter zur Erstattung der Supererläuterungen.

Nachtrag zum Referat des H. M. R. Bleyer.

10286 anno 1847. Das Institut der barmherzigen Schwestern zu Wien erklärt sich zur Uibername des Plauzenhofes.
Zur Wissenschaft und ist diese Erklärung, von der eine Abschrift zurückzubehalten ist, nebst dem ausgefertigten Vertragsentwurfe unter Rückschluß des Communikats dem kk. Kreisamts mit Bericht vorzulegen.

10285. anno 1847. Augenscheinsprotokoll vom 18. 8ber 1847 in Betreff der künftigen Dachconstruktion des Plauzenhofes bei dessen Umbau.
Vortrag: Mit dem K. ä. Dekrete vom 29. Septbr. 1847 Z. 11285 ist auch zugleich der Umbau des Plauzenhofes von Sr. Majestät genehmigt, jedoch solle bezüglich der Dacheindeckung, ob selbe mit Eisenblech Schiefer oder Ziegel geschehen soll, eine nochmalige genaue Localuntersuchung vorgenommen u. das Resultat mit abgesonderten Bericht vorgelegt werden. Dieses ist den unter Zuzug der dazu verordneten Personen auch in dem vorliegenden Coõns Protokolle geschehen, u. es ist das Gutachten einstimmig nach sorgfältig gepflogener Untersuchung für den Antrag der kk. Landesbaudirektion auf ein Blechdach ausgefallen, die Gründe sind in Kürze:

A. weil nach der gepflogenen genauen Untersuchung die Mauer ein Ziegel- oder Schieferdach nicht mehr zutragen vermögen besonders
B. da eine Aufmauerung von 4 1/2 Schuh Höhe auf selber beantragt ist u. du dermaligen Mittelmauern abgebrochen werden, wodurch auf der einen Seite die Schwere, vermehrt auf der andern die Festigkeit vermindert wird.
C. weil die Dachung mit der Strasse an der Westseite eine Höhe hat, daher ist sie von Ziegel oder Schiefer, mehr u. leichter wie beim Bleche absichtlichen oder zufälligen Beschädigungen ausgesetzt ist, weil
D. auch die Gelegenheit zum Einsteigen u. Diebstählen, wo auf dem Boden nothwendig die viele Wäsche getrocknet werden muß, eine paratere wäre, weil
E. bei einem kleinern Neigungswinkel Dach u. Gebäude den Einflüssen der Witterung u. vermehrten Reparaturen ausgesetzt bliebe, weil
F. es hier weit und breit weder einen Schiefer noch Schieferdecker gibt, die Zufuhr also die Kosten bedeutend erhöhen würde, weil
G. das Abfallen der Ziegeln oder Schieferplatten bei Winden etc. eine gewöhnlich Sache ist, u. hiedurch die Bewohner u. Vorüber gehende mehr, wie beim Blechdach gefährdet sind, weil
H. ob des größern Flächenmaßes u. der mehreren Stärk u. Höhe des Dachstuhlgehölzes bei einem Ziegeldache gegenüber einem Blechdach auch der Kostenunterschied verschwinde u. weil endlich
I. die Bauverhandlung sich schon 7 Jahre herumzieht u. der Zustand des Gebäudes kein besserer, sondern ein schlimmer geworden ist.

Diese Gründe sind wie alle so einleuchtend, daß ich denselben nichts weiter zuzusetzen finde, es wäre denn, daß ich eben jetzt das mit massiven Grundmauern versehene kk. Kreisamtsgebäude gleichfalls mit einem Blechdach eingedeckt sehe, dasselbe also bei dem Plauzenhofe. dem ist gerade an diesem Erfordernisse gebricht, nach meiner geringen Einsicht hier doppelt angezeigt finde, u. als zweckmäßig annehmen müsse, weil sonst ein solches bei dem kk. Kreisamte nicht angewendet worden wäre daher meine Meinung:
Es sei dieses Protokoll dem kk. Kreisamte mit der Bitte vorzulegen, h. Orts die Bewilligung zu erwirken, daß der Plauzenhof mit einem mit Öhlfarbe von außen u. innen angestrichenen Blechdach versehen u. der Bau sogleich begonnen werden dürfe, weil ein kk. Kreisamt selbst in seinem Berichte v. 21. Oktbr. 1841 Z. 10507 ihn schon damals als sehr dringend bezeichnet hat u. nun kein Hinderniß abzusehen ist, wenigstens mit dem Mauerwerke zu beginnen, damit doch dieser in diesem Jahre zu

Stande gebracht werde, u. nicht der Zufall neue unvorhergesehene Verwicklungen oder Schäden herbeiführe, welche neue Zeit- und Geldopfer nothwendig machen.
Mit diesem Antrage sind die H. Oekon. Räthe und Bürgerausschüsse vollkommen einverstanden daher Conclusum per unanimia nach dem Antrag des H. Referenten.

4367. Kreisamtsdekret von 29. Mai 1847 No. 6533 zur Erstattung der motivirten Äußerung über die angeregte Enthebung des Armeninstituts von der Vergütung der Krankheitskosten für Arme an den M. V. Fond u. Abschreibung des diesfälligen Rückstandes.
Vortrag: Das eben abgelesene Dekret berührt 3 Punkte:
a. die Regulirung der Genüße den milden V. Fondes Pfründler.
b. die Belebung der Pierer'schen Ersätze zu diesem Fonde.
c. die Enthebung des Armeninstituts von der Vergütung der Krankheitskosten für Arme an den M. V. Fond u. Abschreibung des diesfälligen Rückstandes.
Rücksichtlich des ersten Punktes ist mit Bericht v. 17. April 1847 No. 2879 b. bereits der Antrag gestellt worden. In Betreff der Pierer'schen Ersätze wurde h. Orts eine 4 wöchentliche Fristerweiterung zugestanden u. wird von mir demnächst Vortrag erstattet werden. Es bleibt also für heut nur noch der dritte Punkt wegen Enthebung des Armeninstituts von Zahlung der Krankheitskosten für die hiesigen Bezirksarmen u. Abschreibung des diesfälligen Rückstandes übrig. Derselbe erhält zum Theile schon seine Lösung aus meiner gelegentlich der Berathung wegen Uibergabe der Krankenpflege im Plauzenhofe an den Orden der barmherzigen Schwester untern 7. Novbr. 1845 Z. 7538 Pol. gehaltenen Vortrage, auf welchen ich mich daher auch wieder zurückbeziehe. Gegenwärtig, wo diese Angelegenheit nach Maaßgabe der a. h. Entschließung v. 14. Aug. 1847 intimirt durch das kreisämtl. Dekt. v. 29. Septbr. 1847 ao. 11285 u. der vom Orden abgegebenen unbedingt zustimmende Erklärung als zu Ende geführt angenommen werden kann, glaube ich auch, daß diese Frage abgeschnitten werden soll, besonders weil mit dem Eintritt des Ordens ein Umschwung geschieht, wodurch das Armeninstitut von der in Rede stehenden Last enthoben wird u. es daher nothwendig und wünschenswerth ist, daß auch für die Vergangenheit die Sache ins Reine gebracht werde. Den Rückstand an derlei Krankheitskosten, welche das Armeninstitut an der milden V. F. hinübergeben soll, beträgt nach der Rechnung aber ersteres pro anno 1847 3596 fl 3 1/4 xr CMz bestehend an einem solchen

	pro 1844 pr	48 40
	〃 1845 pr	1091 36
	〃 1846 pr	991 4
	〃 1847 pr	1441 22 1/4
u. aus den Barbara Strasser'schen	Verpflegskosten de anno 1844 pr	26 54
	zusammen obigen	3596 fl 36 1/4 xr CMz.

Ich stimme nun unbedingt dafür daß dieser Rückstand abgeschrieben u. das Armeninstitut für alle künftige Zeiten so lange der milde Versorgungsfond besteht, von Entrichtung einer derlei Zahlung losgezält werde; denn sie ist nicht nur eine drückende Last für das Institut, die Armen das Gemeindevermögen u. die Bürgerschaft im Einzelnen, sondern auch unrechtmäßig u. der Fond kauft sich nun ohnedies wohlfeil genug von der ihm auflastenden Verflechtung mit der Uibergabe der Krankenpflege an den Orden der barmherzigen Schwester gegen die hierwegen stipulirten Vertragsbestimmungen ab. Eine Last ist diese Zahlung für das Armeninistitut, weil dessen Kräfte dadurch geschwächt werden, da ihm in 10 Jahren an solchen Kosten nach dem Ausweise Nr. 7921/44 xr CMz entzogen wurden; für die Armen selbst, weil um diesen Betrag weniger derselben Ertheilt werden konnten. Für die Stadtkasse, weil sie die Abgänge beim Armeninstitut zu decken hat u. zu dem Ende nach dem Ausweise in den letzten 10 Jahren 23.912 fl 53 xr CMz an selbes für überzahlte; für jeden einzelnen Bürger, weil unter solchen Umständen, wie schon der schwache Kassabaarbestand durch Jahre zur Gemeinde weiset, es früher oder später, geschieht kein Einhalt, zur Repartition kommen muß, wobei er nothwendig ins Mittel gezogen werden wird. Unrechtmäßig ist die Zahlung, weil wie ich in meinem Vortrage v. 7. Feb. 1845 Z. 7538 P. gezeigt habe, der milde

Versorggsfond nach seinem Ursprunge und insbesondere nach der h. Reggsverordnung v. 17. Xber. 1795 No. 16974 dazu bestimmt ist, die Kosten der Pflege Heilung und Wartung erkrankter Fondspfründler, Bezirksarmen und Dienstbothen ganz allein und ohne Mitleiden des Armeninstitutsvermögens zu tragen. Es ist mir zwar aller angewandten Mühe ungeachtet nicht gelungen, die citirte h. Reggsverordnung, selbst zur Hand zu bekommen, nicht desto weniger aber beweiset der in Original vorliegende maãtl. Bericht v. 5. Septbr. 1795 No. 839 Pol. u. der durch h. Regierung hierher gelangten u. dort domizilirte Auszug über die bei hochselber seit dem Jahre 1790 hinsichtlich des hiesigen milden Versorggsfonds vorgenommenen Verhandlungen – außer welchen Urkunden ich sonst nichts aufbringen konnte, – die Richtigkeit meiner Behauptung. Es ist also der unterm 3. August 1837 zu Stande gebrachte Generalstiftbrief des milden Versorggsfondes in soferne ewig abgefasst, als es dort heißt, daß die anderweitigen hiesigen Armen (die Bezirksarmen) auf Kosten des hiesigen Armenfondes im Plauzenhofe untergebracht werden. Ich trage daher aus dieser Ursache auf folgenden Beschluß an:
Es sei sich im Wege des kk. Kreisamtes bittlich bei der h. Regierung dahin zu verwenden, daß die 3596 fl 36 1/4 xr CMz, womit das Armeninstitut nach der Rechnung pro 1847 zu Gunsten des milden Versorgungsfondes in der Eigenschaft als Verpflegskosten für arme Kranke belastet ist, abgeschrieben werden dürfen; daß es für alle Zeiten von einer diesfälligen Verpflichtung gegenüber dem Fonde ledig gezält, zu dem Ende die Abänderung des unterm 3. August 1837 abgefaßten allgemeinen Stiftbriefes in diesem Punkte verordnet und eine vidimirte Abschrift des sub No. 17. Dezb. 1795 Z. 16974 erlassenen hohen Reggsdekr. herabgegeben werde.
Die H. Justizräthe so wie die H. Oekonomie-Räthe u. der Bürgerausschuß sind mit dem Antrag des Hrn. Referenten vollkommen einverstanden, daher Conclusum per unanimia nach dem Antrag des H. Referenten.

Nachtrag zum Referat des H. M. R. Maurer.

1205. Kreisamtsdekret vom 5. Febr. 1848 Z. 14187 über die Beschwerde einiger hiesiger Bürger wegen Verengung der Kaserngasse durch den Bau des neuen Kreisamtsgebäudes.
Vortrag: Laut Inhalt dieses Dekrets handelt es sich bei dem Umstande, daß das Hauptmauerwerk von innen u. außen sammt Dach bereits aufgeführt ist, nur noch darum, daß sich von Seite der ökonomischen Senatsabtheilung ausgesprochen werde, ob die aus dem frühern Flächenmaaße der sogenannten Kaserngasse zum Kreisamtsgebäude verbauten, 1/2 □ Klafter städtischen Grundes ebenfalls dem a.h. Ärar, u. zwar unentgeltlich oder um den zu erhebenden Schätzungswerth überlassen werden soll. – Wenn die hiesige Stadtgemeinde so viele Ursachen hatte, den Sitz des wohl. kk. Kreisamtes in hiesiger Stadt für die Zukunft dadurch zu sichern, daß sie nicht nur das städtische Kaserngebäude zum Behufe der Erbauung eines eigenen kk. Kreisamtsgebäudes unentgeltlich abgetretten, sondern auch sogar zu den diesfälligen Baukosten mehrer Tausend Gulden CMz als Beitrag aus der Stadtkasse angebothen hat, welche aber nicht angenommen worden sind, wenn reine Privatinteressen von hieraus nicht zu vertretten sind u. wenn endlich die Schätzung der halben Quadrat Klafter Grund nur auf einige Groschen höchstens einige Gulden hinaus gehen könnte (bisher wurde noch immer eine Quad. Klafter unproduktiven städtischen Grundes auf 6 xr CMz geschätzt), so glaube ich es sei sich dahin auszusprechen, daß die fragliche 1/2 □ Grund den h. Ärar unentgeltlich überlassen werde u. sei unter Anschluß dieser Erklärung und einem Rathsprotokollsextrakte Bericht zu erstatten.

Nach gehaltenem Vortrage äußerte sich H. Oekonomie-Rath Woisetschläger dahin:
Er stimme gleichfalls für die unentgeltliche Uiberlassung der 1/2 □ Klafter Strassen-Area an das a.h. Ärar, beziehe sich aber zugleich auf die unterm 12. Mai 1847 an das kk. Kreisamt gestellten Gesuchsgründe.

Herrn Oekonomie-Rath Kaindl gibt folgendes Votum ab:

Man kann dem von der hohen Landesregierung mit kreisämtlichen Dekrete vom 5. Februar 1848 No. 14187 gemachten Antrage: „die fragliche 1/2 □ Klafter Strassen-Area ohne Entgelt an das a.h. Ärarium abzutretten“ nicht anders als ehrerbiethig entgegen kommen, da derselbe dahin geht, die eigenmächtig verbaute Gassenstrecke in der Kaserngasse, – wodurch 1/2 □ Klafter Verengung längst der halben Länge des Gebäudes faktisch hervorgerufen und durch verbaute Strassenarea durch die kk. Landesbaudirektion technisch ermittelt wurde, – gleichfall zum ärarischen Eigenthum zu machen; und es wäre auch viel leichter, einem solchen Antrag freundlich entgegen zusammen, wenn nicht durch diese Strassenverengung schädliche Erscheinungen zum Vorschein gebracht worden wären, deren Folgen in polizeilichen Rücksichten so wie in jenen der öffentlichen Sicherheit von großer Wichtigkeit sind, da bei Feuersgefahren die Ausfahrt des Feuergewölbes eine solche Richtung erhalten hat, welche das vis-à-vis stehende Falk'sche Haus derart schädlich berührt, daß es nothwendig wird, bei einem vorkommenden Ereignisse die Feuerspritze zuerst mit Menschenhänden heraus zu ziehen und deren Bespannung erst am offenen Platze zu veranlassen. In eben diesem Uibelstand nebst der Strassenverengung dürften jene Bürger, welche gegen diesen Bau hochortig Beschwerde führten, – den wichtigen Anhaltspunkt gefunden haben. – Will man über kurz oder lang diesem Uibelstand abhelfen u. hiebei auf den zuerst berührten nähmlich den der Gassenverengung bedacht nehmen, so steht nichts anderes bevor als das kostspielige vis-à-vis stehende Falk'sche Haus zu kaufen u. zum Theile oder ganz zu demolieren. Was ein solcher Ankauf der Stadtkasse für Auslagen bereiten würde, sieht jeder ein, da das Haus deshalb viel werthbarer ist, weil es in der Mitte des Platzes steht, zur ebenen Erde vermiethbare Gewölber hat, die einen guten Zins abwerfen. Dieses Zinserträgniß und die vortheilhafte Lage des Hauses wird dessen Eigenthümer bestimmen, eine sehr hohe Preisanforderung zustellen u. wer sollte dann diese Auslage tragen? Die Stadtkasse keinesfalls. Wir haben uns hiergegen in unserer unterm 12. Mai 1847 an das wohll. kk. Kreisamts-Präsidium überreichten Eingabe umständlich verwahrt, verwahren uns heute aus gleichen Gründen mit derselben Bestimmtheit, da wir uns in dieser unserer Eingabe in aller Ehrfurcht zusagen erlaubten, daß der hervorgerufene ganze Nachtheil in einem Versehen liege. Wer dieses Versehen begangen, ziemt uns nicht zu entscheiden. – Wir stehen unter der Leitung eines H. Bürgermeisters mit einem juridischen Rathsgremium, dieselben sind die Vollstrecker des Gesetzes, sie sind darüber geprüft und besoldet; wenn nun in dem vorschriftsmäßigen Geschäftsverfahren ein Versehen begangen worden ist, so kann es die Gemeinde nicht treffen, und daß wir dieses unterlaufene versehen erkannten, beweist einer für alle, und alle für einen, da wir diesfalls sowohl bei dem betreffenden Herrn Referenten Magistratsrathe Maurer unsere Bitte stellten, der uns auf eine derbe Weide bedeutete: das kümmere uns gar nicht das sei polizeiliche Sache, auch der anwesende Hr. Mag. Rath Knoll bestättigte dieses; hierauf begaben wir uns zu dem Hrn. Amtsvorstande, welcher uns bedeutete, wir sollen in 24 Stunden wieder kommen. Ermüdet und verdrieslich, daß man unsern guten Willen, wo es sich um Gemeindeinteressen handelt u. handelte, stets auf eine empfindlich verletzende Weise entgegen kömt und entgegengekommen ist, fanden wir uns gedrängt von unsern Mittbürgern und selbst auf eine empfindliche Weise hierzu gestachelt ohne aller Rücksicht was die Bürgerschaft eingegeben u. was ein löbl. Maat. darüber verfügte und verordnete – zu der schon bekannten unterm 12. Mai 1847 bei einem wohl. kk. Kreisamtspräsidium überreichten Eingabe bestimmt, welche ich bekommen: Rath Kaindl eigenhändig schrieb und ohne Intervenirung u. Beihülfe irgendeines fremden Beistandes verfaßte, so wie das gegenwärtige Protokoll nach seiner eben erfolgten Zurückkunft aus Wien von mir diktirt worden ist. Auf alles dieses Vorbesagte muß sich derselbe nochmalen gegen alle Beitragsleistung aus der Stadtkasse verwahren, die je einmal eine Erweiterung dieser Gasse nach sich ziehen könnte und bittet deshalb ehrfurchtsvollst, dem Antrag der hohen Landesstelle damit zu begegnen, daß hochgnädigst ermittelt werden wolle, wer Schuld an dem Versehen ist u. wer die Kosten zu tragen hat, die je einmal durch eine solche Erweiterung der besagten Gasse zu Tage kommen; und ist hiernach hochortig entschieden, so werde ich – ich glaube auch meine Hrn. Collegen – uns jedenfalls an jene Reihe stellen, wo des Bürgers Pflicht Gehorsam u. ruhiges Nachgeben gebiethet; durch welche Bitte wir sämtlich unsern Mittbürgern gegenüber gegen

jede spätere Verantwortung u. gegen jede Beschuldigung eines Saumsaals gerechtfertigt und gesichert sind.
Der H. Oekonomie-Rath Eisen ist mit diesem abgegebenen Votum des Hrn. Oek. Rath Kaindl nach seinem vollen Inhalte einverstanden, ebenso erklärt der anwesende Bürgerausschuß mit dem Antrage vollkommen einverstanden zu sein, daher Conclusum per unanimia:
Auf Abtrettung der fraglichen 1/2 □ Klafter Strassen-Area ohne Entgelt an das allerhöchste Ärar.

Nachtrag zum Referat des Hr. Oek. R. Woisetschläger.

1222. Revisionsbetrag über das Taxjournal v. Jänner 1848.
Dem Taxator zur Deckung zuzustellen.

1392. Conto des Buchdruckers Johann Haas über 5 fl 15 xr CMz.
Dem Kassaamte zur Zahlung.

1400. Bauverwalter bittet um Anweisung von 200 fl CMz als Bauverlagsgelder.
Demselben zur Erfolgung.

1387, 88, 89, 90 u. 1391. Wochenlisten des Zimmermeisters Karl Stohl über 1 fl 24 xr W.W., 6 fl 11 xr W.W., 42 xr W.W., 32 fl 23 xr W.W. u. 1 fl 29 xr W.W.
Dem Kassaamte zur Ausbezahlung zuzustellen.

Haydinger

Woisetschläger Oek. Rath
Kaindl Oek. Rath
Eysn Oek. Rath

Pospischil

Nachtrag zum Referat des H. M. R. Bleyer.

87. Anzeige des Kassaamtes daß sich unter dem mit Beschluß des Rechnungsjahres 1847 vorhandenen baaren Kassareste 646 fl 26 1/4 xr CMz anzulegende Stammgelder befinden.
Nach geschehener Vorlesung der von den einzelnen Schuldnern rückbezalten Kapitalien ist Hr. Referent der Meinung, das Kassaamt ist mit Dekret zu beauftragen 480 fl CMz an das Expedit zur fruchtbringenden Anlegung durch Ankauf 4 % Metalliques zu erfolgen, welches deren Empfang anzuzeigen u. wie die h. Bewilligung erfolgt, selbe an das kk. Caãlzahlamt abzusenden hat; das kk. Kreisamt ist aber berichtlich um Vermittlung zu bitten, daß hierum 1100 fl CMz in 4 % Met. Oblionen für die gemeine Stadt Steyr angekauft werden dürfen; mit diesem Elocirungsantrage die H. Oek. Räthe u. Bürgerausschüsse einverstanden sind. Daher Conclusum per unanimia nach dem Antrag des Herrn Referenten.

Haydinger

Pospischil